



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

Stellv. Fraktionsvorsitzende:

Dorothea van Gerpen
Norddeicher Str. 105
26506 Norden

Herrn
Bürgermeister Schmelzle
Am Markt
26506 Norden



Norden, 10. September 2019

*1-2. Ratb. Bitte beim Antrag
im Ratb. einbringen.
Hlaf*

Ergänzungsantrag zum Beschluss Nr. 0929/2019/3.1

Antrag auf Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne im Kernstadtbereich und Erlass einer Veränderungssperre für das Kernstadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelzle,

Die Mitglieder der SPD Ratsfraktion beantragen,

einen Aufstellungsbeschluss für die Bebauungspläne im Kernstadtgebiet und den Erlass einer Veränderungssperre für diese Bebauungspläne im Kernstadtgebiet.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden im Ortsteil Norddeich alle Bebauungspläne angefasst und ggfs. neu aufgestellt, um eine Bebauung, wie sich entwickelte zu ordnen und durch Satzungsbeschluss zu regeln.

Es ist uns allen bekannt, dass im Kernstadtbereich sich zwischenzeitlich ebenfalls Entwicklungen aufgetan haben, welche mit den damals zugrundeliegenden Beweggründen zur Bebauung nicht mehr im Einklang stehen. Es entwickeln sich aufgrund alter baurechtlicher Satzungen sowohl eine bauliche Gestaltung, welche nicht in das Ortsbild passt, als auch eine Zerstörung eines sozialen Umfeldes aufgrund von nicht zum Dauerwohnen genutzten Wohnraumes.

Die bisherige Baugestaltung – Bau von Einfamilienhäusern auf Grundstücksgrößen welche bei 800 und mehr m² liegen, stellt eine Baukultur dar. Nunmehr wird es zugelassen, weil die bisherige Satzung es hergibt, das auf solchen Grundstücken 4-6-8 oder mehr Wohneinheiten gebaut werden. Es kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass diese Bauten sich in das nähere Umfeld einfügen, welches Voraussetzung im Rahmen des § 34 BbauG wäre, wenn kein gültiger Bebauungsplan vorliegt.

Im Rahmen der Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes wurde eine Bereisung mit dem Planungsbüro Nordwestplan, Oldenburg, durchgeführt. Zu den bisherigen Entwürfen wurden hinsichtlich der vorgeschlagenen Bebauung zu der Intensität, Änderungen vorgeschlagen.

Diese Maßnahme wurde als notwendig erachtet, um auch die historischen und sozialen Hintergründe zu berücksichtigen für die jetzt vorhandene Bebauung und die künftig geplante Verdichtung der Bebauung. Ein solches Konzept wird Grundlage für die nächsten ca. 20 Jahre bei Entscheidungen über Festsetzungen innerhalb von Bebauungsplänen und Einzelbauanträgen sein.

Das künftige Stadtentwicklungskonzept ist lediglich eine Grundlage für die Gestaltung eines Bauungsplanes. Es ist keine rechtsverbindliche Regelung, welche bei künftigen Bauanträgen zu beachten ist. Hier ist die Satzung in Form des Bebauungsplanes maßgebend.

Bevor somit der Kernstadtbereich kulturell und sozial zerstört wird, ist es geboten, Aufstellungsbeschlüsse und Veränderungssperren zu beschließen.

Diese Beschlussfassung ist im Hinblick weiterer möglicher Bauanträge eine dringliche Maßnahme

Mit freundlichen Grüßen

-van Gerpen-
Stellv. Fraktionsvorsitzende